

solange er lebte, kann man FRIEDRICH BLUHME geradezu als den stillen Leiter der Legesabteilung bezeichnen, der, seit PERTZs römischen Tagen ihm bis zu seinem Tode in treuer Freundschaft verbunden, ihn beriet und dem auch der Arbeitsplan für die Legesabteilung in der Hauptsache verdankt wird. Es gab kaum einen namhaften Rechtshistoriker seiner Zeit, den PERTZ zur Mitarbeit an den Leges zu gewinnen sich nicht bemüht hätte, außer BLUHME selbst SPANGENBERG, DEDEKIND, GAUPP, WALTER, PERNICE, FALCK, MERKEL, RICHTHOFEN, HÄNEL, wie man überhaupt sagen muß, daß PERTZ in seinen jüngeren und mittleren Jahren alles getan hat, um im Interesse der Monumenta persönliche Verbindungen anzuknüpfen und zu pflegen, in viel größerem Umfang als das irgendeiner seiner Nachfolger getan hat. PERTZs eigene Ausgaben in dieser Abteilung, die der Kapitularien im ersten, der Kaisergesetze und der falschen Kapitularien im zweiten Legesband, sind bei allen Mängeln für jene Zeit eine recht verdienstliche Leistung gewesen, und sie haben die unfreundliche Kritik, die sie später erfuhren, nicht verdient; die Kritiker haben, wie es so oft geschieht, die Distanz der Zeit vergessen und schließlich haben sie es nicht viel besser gemacht. Daß PERTZ mit der Ausgabe der Lex Salica und der Lex Ribuarica, die er sich selbst vorbehalten hatte, nicht zustande gekommen ist, wissen wir jetzt zu würdigen. Was endlich die übrigen Volksrechte anlangt, so wurde die Ausgabe der Lex Baiuvariorum, für die er JOHANNES MERKEL gewann, später zwar von der führenden Schule der Rechtshistoriker für ebenso verfehlt erklärt wie die Ausgabe der Leges Burgundionum von BLUHME — wer in aller Welt hätte sie denn damals besser gemacht? — aber wenn jene jetzt durch BRUNO KRUSCH rehabilitiert worden ist, so beweist das zur Genüge die komplizierten Schwierigkeiten dieser Ausgaben, an denen Historiker wie Rechtshistoriker bisher gescheitert sind. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß die Leges unter PERTZ schlechter gefahren seien als später, da sie unter der fachmännischen Leitung eines Rechtshistorikers standen.¹

Von einer solchen hat man auch bei der Reorganisation der

¹) Seltsamerweise sah SECKEL noch 1916, als er den Nachruf auf BRUNNER schrieb (NA. 40, 809), die Sache ganz anders an. Er meinte damals, die Leges seien unter der alten Direktion von PERTZ am schlechtesten gefahren. Er hätte sagen sollen: die Diplomata und Epistolae. Später dachte er anders.